

17.03.2025

## **Stellungnahme zur rückwirkenden Zollforderung für importiertes Lysin**

Mit Wirkung zum 15. Januar 2025 hat die EU-Kommission vorläufige Zölle für Lysin aus der Volksrepublik China festgelegt, die bis zu 84,8 Prozent betragen. Die Problematik der zunehmenden Konzentrierung globaler Handelsströme bei Schlüsselsubstanzen ist bereits hinlänglich bekannt. Ihre Entscheidung, im Anti-Dumping-Verfahren von Lysin die Einfuhr grundsätzlich und auch rückwirkend mit einer Zollforderung zu belasten, wirkt sich massiv auf die Kostenstruktur der Tierhalter in der Fütterung aus. Lysin ist ernährungsphysiologisch unverzichtbar und auch eine Schlüsselsubstanz für eine besonders stickstoffeffiziente Tierernährung, mit der Stick-stoff- und Ammoniakemissionen aus der Tierhaltung drastisch reduziert werden können. Die Importzölle bedeuten aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit aus europäischen Quellen eine massive Benachteiligung für land-wirtschaftliche Tierhalter. Der Ursache des zugrunde liegenden und sich verschärfenden Abhängigkeitsverhältnisses von chinesischen Importen wird mit dieser Maßnahme nicht begegnet.

Die nun eingeführten Zollsätze belasten unsere Mitglieder wirtschaftlich in erheblichem Umfang. Für einen schweinemästenden Familienbetrieb (3 000 Mastplätze) kommt beispielsweise eine Größenordnung von 4.000 bis 5.000 € an jährlichen Mehrkosten zustande.

Grundsätzlich besitzen Sojabohnen einen hohen Gehalt an nativem Lysin im Vergleich zu Raps und ähnlich geeigneten heimischen Leguminosen. Kompensatorisch für einen reduzierten Lysineinsatz synthetischer Herkunft würde künftig mehr Sojaschrot aus Übersee zuungunsten regionaler Eiweißfuttermittel eingesetzt werden. In der Konsequenz wäre Europa in einer stärkeren Abhängigkeit bei Sojaimporten als bisher.

Darüber hinaus wirft die rückwirkende Anwendung der Zollforderungen rechtliche Fragen auf. Nach unserem Verständnis des geltenden Handelsrechts ist es problematisch, Maßnahmen mit rückwirkender Geltung durchzusetzen, insbesondere wenn Unternehmen die bestehenden Regeln umgesetzt haben. Eine solche Praxis untergräbt das Vertrauen in die Rechtssicherheit und die Verhältnismäßigkeit von Handelsentscheidungen.

Lysin ist unverzichtbarer Bestandteil aller Rationen, um eine gesunde, rohproteinreduzierte und damit Sojaschrot-sparende Fütterung zu ermöglichen. Die Wettbewerbsfähigkeit des einen verbleibenden Unternehmens in Europa, das eine Herstellungs Kapazität von lediglich maximal 10 % des europäischen Lysinmarktes besitzt, wird durch diese Maßnahme nicht gestärkt, da die Mitbewerber aus dem EU-Ausland von strategisch erwünschtem politischen Unterstützungsmaßnahmen der eigenen Regierung profitiert.

Zudem halten wir es aus ordnungspolitischen Gründen für äußerst fragwürdig, wenn einem einzelnen Unternehmen durch solche Maßnahmen ein mehr als außerordentlicher „windfall profit“ beschert wird. In einem Wirtschaftsunternehmen würde eine solche Maßnahme als ungerechtfertigte Begünstigung und damit als schwerer Compliance-Verstoß gewertet.

Es bedarf daher einer umfassenden Lösungsfindung, wie Abhängigkeitsverhältnisse in Schlüsselindustrien abgebaut werden können. Symptomkorrekturen auf dem Rücken der abhängigen Betriebe, die hochwertige Lebensmittel für die Bevölkerung herstellen, helfen niemandem.

Wir halten es für unerlässlich und zwingend geboten, dass Sie die rückwirkenden Zölle auf Lysin aus China zu-rücknehmen. In einem weiteren Schritt wäre es wünschenswert, dass die unverzichtbaren Futtermittelzusatz-stoffe wie essentielle Aminosäuren oder Vitamine, bei denen eine Importabhängigkeit besteht, als kritische Stoffe eingestuft würden und ein umfassendes, ausgereiftes Konzept zur Reduktion der Abhängigkeit von einzelnen Ländern erarbeitet wird, dass die Tierhalter nicht benachteiligt und finanziell über die Maße belastet.